


<b>Stadt Esens</b> Stabsstelle Planen	Vorlagen-Nr. ST/320/2026	
--	-----------------------------	---

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Bau- und Umweltausschuss	23.02.2026	
Verwaltungsausschuss	16.03.2026	
Rat der Stadt Esens	16.03.2026	

<b>Betreff:</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Hartwarder Straße West“ der Stadt Esens als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) sowie als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB</b> <b>hier:</b> <b>•Abschluss des Durchführungsvertrages</b>
-----------------	---

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage ST/319/2026.

Ein Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss über den o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch den Rat der Stadt Esens zu beschließen.

Vorhabenträger, Stadt und Samtgemeinde Esens haben anliegenden Durchführungsvertrag zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Hartwarder Straße West“ abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Esens stimmt dem Durchführungsvertrag zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Hartwarder Straße West“ in der anliegenden Fassung zu.
2. Die Bürgermeisterin und der Stadtdirektor der Stadt Esens werden ermächtigt, den Durchführungsvertrag zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Hartwarder Straße West“ mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

**Klimaschutz:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

ja, positiv \*

ja, negativ \*

nein

**Wenn ja, negativ:**

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**

ja \*  nein \*

\* Erläuterung siehe Begründung

Esens, den 10.02.2026	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Greif, Simone)				

**Anlagenverzeichnis:**

Durchführungsvertrag BP 100, 1. Änd.